

GEMEINDE SOTTRUM

DER GEMEINDEDIREKTOR



LANDKREIS
ROTENBURG (WÜMME)

Gemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
		Herr Bischof bischof@sottrum.de	0 42 64 / 83 20 - 27	18.06.2020

Ausweitung des Kindergartenbetriebes

Sehr geehrte Eltern!

Das Corona-Virus beeinflusst auch weiterhin sehr stark das tägliche Leben. Der Stufenplan des Landes Niedersachsen hat ab dem 22.06.2020 einen **eingeschränkten Betrieb** in den Kindertagesstätten vorgesehen. Erst am 16.06.2020 sind vom Niedersächsischen Kultusministerium Leitlinien für die Öffnung der Kindergärten veröffentlicht worden.

In den Kindergärten der Gemeinde Sottrum ist der **eingeschränkte Betrieb** wie folgt geplant: Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind, können ausschließlich an den Tagen die Betreuung in Anspruch nehmen, an denen beide Eltern (außer Haus) ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen, jedoch mindestens an 2 Tagen pro Woche. Gleiches gilt für Alleinerziehende. Kinder, mit nur einem berufstätigen Elternteil, werden an 2 Tagen pro Woche, während der Kernzeit von 08.00 – 12.00 Uhr in den Kindergarten eingeladen. Jedes Kind kehrt in dieser Zeit in seine Ursprungsgruppe zurück. Zu diesem Zeitpunkt wird in den Einrichtungen auch das Mittagessen wieder angeboten.

Die detaillierte Planung des **eingeschränkten Betriebes** erfolgt direkt durch die Kindergärten. Da nicht in allen Einrichtungen das gleiche Personal zur Verfügung steht, kann es zu Unterschieden zwischen den einzelnen Kindergärten kommen.

Ich weise darauf hin, dass die oben beschriebene Betreuung nur gewährleistet werden kann, wenn es zu keinen weiteren Personalausfällen kommt.

Aus den jeweiligen Kindergärten werden noch gesonderte Informationen zum Organisationsablauf an Sie herausgegeben.

Weiterhin ist es zwingend notwendig, dass die geltenden **Hygiene- und Abstandsvorschriften** in den Kindergärten eingehalten werden. Aufgrund des Rahmen-

Hygieneplans für Kindertagesstätten muss beim Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung, während der Betreuungszeit, umgehend eine Isolierung stattfinden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesen Zeiten ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder gilt. Darüber hinaus ist eine umgehende ärztliche Abklärung notwendig. Das betroffene Kind darf den Kindergarten erst dann wieder aufsuchen, wenn ein Arzt die vollständige Genesung bescheinigt.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht in die Kindergärten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine Coronavirus-Erkrankung hinweisen.

Weitere Informationen rund um den Kindergartenbetrieb in der Corona-Zeit finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/fragen_und_antworten_zu_einrichtungsschliessung_und_notbetreuung_fur_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-kindertageseinrichtungen-186238.html .

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bahrenburg